

**4. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der
Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern
vom 18.03.2010 (BGS-WAS)**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubeuern folgende Satzung:

§ 1. Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern in der Fassung vom 18.03.2010 wird wie folgt geändert:

● § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

● Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

| | |
|---------------------------|--------------------|
| bis 2,5 m ³ /h | netto 65,00 €/Jahr |
| bis 6 m ³ /h | netto 75,00 €/Jahr |
| bis 10m ³ /h | netto 85,00 €/Jahr |

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

| | |
|-------------------------|--------------------|
| bis 4 m ³ /h | netto 65,00 €/Jahr |
| bis 10m ³ /h | netto 75,00 €/Jahr |
| bis 16m ³ /h | netto 85,00 €/Jahr |

● § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,71 € pro Kubikmeter (m³) entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher MwSt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Neubeuern, 11.12.2017



Markt Neubeuern


Hans Nowak
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am im Gemeindeamt Neubeuern, Schlosstr. 4, Zimmer 1, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am **12.12.2017** angeheftet und am **04.01.2018** wieder entfernt.

Neubeuern, 08.01.2018

Markt Neubeuern

Hans Nowak
Erster Bürgermeister

